

(A) (Präsidentin Friebe)

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, der Antrag ist bei einer Enthaltung **abgelehnt**.

Ich rufe den **Änderungsantrag** der Fraktion DIE GRÜNEN, **Anlage 2** - Verfassungsschutz - auf. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, der Antrag ist **abgelehnt**.

Ich rufe die **Änderungsanträge** der Fraktion der F.D.P. auf. **Anlage 1** - Verpflichtungsermächtigungen. -! Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Enthaltung bei der CDU. Der Antrag ist **abgelehnt**.

Ich komme jetzt zu der Einzelabstimmung zu **Anlage 2** - Bildung und Wissenschaft - und rufe zunächst die **Nummern 1 und 2** auf. Wer den Nummern 1 und 2 des F.D.P.-Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, die Nummern 1 und 2 sind **abgelehnt**.

(B) Ich rufe **Nummer 3** dieser Anlage 2 auf. Wer Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, die Nummer 3 ist **abgelehnt**.

Ich rufe jetzt die **Anlage 3** des F.D.P.-Antrages - Schulpolitik - auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, der Antrag ist **abgelehnt**.

Ich rufe jetzt das **Haushaltsgesetz** auf, und zwar entsprechend der **Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 11/1100**. Wer der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, die Beschlußempfehlung ist **angenommen**.

Damit ist der Entwurf des Haushaltsgesetzes in zweiter Lesung **angenommen**.

(C)

Zur Vorbereitung der dritten Lesung lasse ich über die Rücküberweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß abstimmen. Wer dieser Rücküberweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt des Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich darf feststellen, damit ist der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 in der Fassung nach der zweiten Lesung **an den Haushalts- und Finanzausschuß** entsprechend der Beschlußempfehlung zurücküberwiesen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Zuweisung von Übertragungskapazitäten und zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (3. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/1338

erste Lesung

Ich eröffne die **Beratung** und erteile Herrn Minister Clement das Wort. Bitte schön!

(D)

Minister für besondere Aufgaben Clement: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben mein ganzes Mitgefühl, daß Sie sich jetzt noch etwas zum 3. Rundfunkänderungsgesetz anhören sollen, aber ich bitte Sie ganz herzlich um diese Geduld, weil diese Gesetzesänderung Voraussetzung dafür ist, daß Lokalradios in Nordrhein-Westfalen weiter auf Sendung gehen können. Ich meine, daß das diese Anstrengung heute abend noch einmal wert ist.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Präsident Herzog im Februar mit dem 6. Rundfunkurteil Maßstäbe für die Zukunft des Rundfunks gesetzt hat. Ich fasse sie ganz kurz zusammen. Die Maßstäbe sind: erstens wirtschaftliche Chancen für die privaten Veranstalter, zweitens eine dynamische Bestands- und Entwicklungsgarantie für den Westdeutschen Rundfunk und drittens eine volle verfassungsrechtliche Akzeptanz des Zwei-Säulen-Modells, also des privaten lokalen Rundfunks in Nordrhein-Westfalen.

(A) (Minister Clement)

Meine erste Bitte, die ich aus diesem Urteil folgere, ist an die Opposition, insbesondere an die CDU- und F.D.P.-Fraktion, gerichtet: Sie möge unter dem Eindruck dieses Urteils ihre Position a) zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und b) zum Zwei-Säulen-Modell überprüfen und überdenken.

Das Karlsruher Urteil zwingt die Landesregierung nur unter einem Aspekt zu einer Korrektur, nämlich insoweit, als es die Modalitäten der Frequenzuteilung betrifft. Das Verfassungsgericht hat bekanntlich entschieden, daß jene Gesetzesregelung unvereinbar mit dem Grundgesetz ist, nach der die Landesregierung unter Beteiligung des Hauptausschusses Frequenzen entweder direkt dem WDR oder aber der LfR zur Nutzung durch private Veranstalter zuordnen kann.

(B) Meine Damen und Herren, das 3. Rundfunkänderungsgesetz, das die Landesregierung hiermit im Entwurf vorlegt, dient ausschließlich der Korrektur dieser Beanstandung des Verfassungsgerichts. Eine umfassende Überarbeitung des Landesrundfunkgesetzes ist nach der Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags notwendig und für das Ende des Jahres auch beabsichtigt. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Es ist deshalb meines Erachtens nicht zweckmäßig, Einzelpunkte, die nur aus dem Zusammenhang des gesamten novellierten Staatsvertrags verständlich und regelbar sein werden, vorab aufzugreifen.

Der heutige Gesetzentwurf ist in seiner Struktur relativ einfach. Er enthält in Artikel 1 die Neufassung, die sich aus dem Urteil in Karlsruhe ergibt, und in Artikel 2 die konkrete Zuweisung von Frequenzen an den Westdeutschen Rundfunk oder an die Landesanstalt für Rundfunk zur Nutzung durch private Veranstalter. Mit Artikel 2 - das ist das Entscheidende - wird vor allem sichergestellt, daß die Lokalradios weiter planmäßig auf Sendung gehen können.

§ 3 Landesrundfunkgesetz, wie wir ihn jetzt neu vorlegen, folgt in der Systematik der alten Vorschrift. Formell werden Frequenzen weiter durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Hauptausschusses zugeordnet, materiell aber gilt bei den terrestrischen Frequenzen der Vorrang des privaten Rundfunks.

Von dieser Grundregel gibt es unter anderem eine, wie mir scheint, wichtige Ausnahme, nämlich die Zuweisung der heute vorhandenen terrestrischen

(C)

landesweit nutzbaren Hörfrequenzen an den WDR, landläufig als 5. Kette bekannt. Dies ist ein Punkt, auf den ich eine Sekunde mehr verwenden muß - es tut mir leid!

Das Landesrundfunkgesetz gibt im Bereich des privaten Hörfunks der flächendeckenden Versorgung des Landes Nordrhein-Westfalen mit lokalen, über terrestrische Frequenzen verbreiteten Hörfunkprogrammen absoluten Vorrang. Nach diesem Landesrundfunkgesetz ist und bleibt es unser Ziel, flächendeckend in Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich leistungsfähige und publizistisch profilierte private Lokalradios zu ermöglichen. Ich muß hinzufügen, meine Damen und Herren: In der noch andauernden Aufbauphase der Lokalradios würde ein neues landesweites Hörfunkprogramm, das aus Werbung finanziert und terrestrisch verbreitet würde, vor allen Dingen in den ländlichen Räumen Nordrhein-Westfalens und in den lokalen Verbreitungsgebieten mit geringer Einwohnerzahl den Lokalradios die wirtschaftliche Lebensfähigkeit nehmen. Das ist einer der Gründe für die von der CDU- und der F.D.P.-Fraktion stets angegriffenen 5. Kette des WDR.

(D) Ich glaube, wir alle sollten uns nach dem Karlsruher Urteil klar werden: Wir würden die gegebenen Chancen für den privaten lokalen Rundfunk verspielen, wenn wir die Lokalradios mit einem landesweiten privaten, aus Werbung finanzierten Hörfunkprogramm konkurrieren ließen. Die von uns vorgesehene Vergabe der 5. Kette an den Westdeutschen Rundfunk ist deshalb und gerade dem Schutz der Lokalradiovielfalt und damit einer vielfältigen privaten Hörfunkkultur- und -wirtschaft in Nordrhein-Westfalen gewidmet. Der WDR wird im übrigen auf der 5. Kette ein Informations-, Kultur- und Bildungsprogramm ausstrahlen, was, wie ich meine, sehr wünschenswert ist und das vor allen Dingen den Hörerinnen und Hörern zugute kommt, die insbesondere an Wortsendungen - ob Nachrichten, Berichte, Kommentare, Hörspiele oder Features - interessiert sind.

Meine Damen und Herren! Frequenzen für den Deutschlandfunk bzw. für die Nachfolgeeinrichtungen von Deutschlandfunk, Rias und DS-Kultur, dem ehemaligen Sender der alten DDR in Berlin, sind in dem 3. Rundfunkänderungsgesetz noch nicht berücksichtigt. Eine entsprechende Verpflichtung aus einem Staatsvertrag wäre in einem Ausführungsgesetz umzusetzen. Bei dem derzeitigen Verfahrens- und Diskus-

(A) (Minister Clement)

sionsstand zum Deutschlandfunk ist eine Berücksichtigung dessen jetzt noch nicht geboten. Die Aufnahme einer entsprechenden Öffnungsklausel zum Deutschlandfunk im Gesetzentwurf ist allerdings möglich.

Die Landesregierung steht einer solchen Aufnahme aufgeschlossen gegenüber. Wir könnten damit die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die weiteren freiwerdenden Frequenzen mit einer Leistung über 1500 Watt für den Deutschlandfunk bzw. dessen Nachfolgeeinrichtungen zur Verfügung stünden. Ich möchte ausdrücklich hinzufügen - dies sage ich besonders an die Adresse der Betreiber, auch der potentiellen Betreiber des lokalen Hörfunks -:

In jedem Fall wird die Landesregierung darauf achten und in den Ausschlußberatungen entsprechend erörtern, daß ein absoluter Vorrang für den lokalen Hörfunk und seine ökonomische Sicherheit in Nordrhein-Westfalen gewährleistet wird.

(Zustimmung des Abgeordneten Büssov [SPD])

Meine Damen und Herren, ich bin beinahe am Ende - jedenfalls was dieses Thema angeht. Das 3. Rundfunkänderungsgesetz drängt, weil es Voraussetzung für die weitere Lizenzerteilung für die Lokalradios ist. Im Interesse des lokalen Hörfunks bitte ich Sie herzlich um eine zügige Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfs, weil wir damit die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die ausgesprochen erfolgreiche Entwicklung des lokalen privaten Hörfunks in Nordrhein-Westfalen weitergehen kann.

Ich wäre dankbar, wenn die Opposition ihre bisherige Position in dieser Frage überprüfen könnte und wenn wir gemeinsam zu einer raschen Verabschiedung dieser für den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen notwendigen Gesetzesänderung kommen könnten. - Ich danke Ihnen schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile der Frau Abgeordneten Hieronymi das Wort.

(Abgeordnete Hieronymi [CDU]: Alle Fraktionen haben verzichtet!)

- Es wäre angenehm, wenn auch wir das erfahren

würden! Danke schön.

(Abgeordnete Hieronymi [CDU]: Entschuldigung!)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzungsperiode - mit der 3. Lesung des Haushalts - findet vom 24. bis zum 26. April 1991 statt.

(Allgemeine Aufbruchstimmung)

Meine Damen und Herren, warten Sie bitte noch eine Minute! Ich darf an diesem späten Abend zuallererst denen danken, die hier waren, vor allen Dingen den Mitarbeitern des Stenographischen Dienstes

(Allgemeiner Beifall - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Lebhafter Beifall!)

und den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die uns hier begleitet haben. Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und schönes Osterfest und daß wir uns im April gesund und munter hier wiedersehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 23.15 Uhr

Anlagen: Abstimmungslisten

⁷ Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

Ausgegeben: 10. April 1991

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.